



Aktenzeichen: Pet 4-20-17-2163-028508

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.11.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird eine langfristige Bekämpfung von Mobbing an Schulen gefordert. Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Mobbing ein ernstzunehmendes Thema sei, weil viele Opfer einen hohen Leidensdruck verspürten und unter Umständen mit psychischen Folgeschäden kämpften. Um dies zu vermeiden, müsse ein wirksames Verfahren zur Bekämpfung von Mobbing geschaffen werden. Anzustreben sei eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen relevanten Organisationen, um schnelles und unkompliziertes Handeln zu ermöglichen. Weiterhin solle es eine wirksame Vertretung von Opfern des Mobblings geben und ein neues Amt eingeführt werden, welches sich vorrangig der Bekämpfung von Mobbing widmet. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 82 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 50 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der durch die Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst weist der Ausschuss darauf hin, dass nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung die Länder für den Betrieb in Schulen zuständig sind. Dies gilt für Unterrichtsfächer und -inhalte ebenso wie für Lehrkräfte und deren Unterstützung bei Konflikten und Maßnahmen beim Umgang mit Mobbing an Schulen. Aus diesem Grund



ist der Bund nicht für die Umsetzung der mit der Petition geforderten Maßnahmen zuständig.

Dessen ungeachtet kann der Bund die Länder in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und mithin Maßnahmen fördern, die sich gegen Mobbing an Schulen richten. Der Petitionsausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang das

Bundesprogramm „Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis“, welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt wird. Im Rahmen dieses Programmes arbeiten seit dem Jahr 2018 pädagogische Fachkräfte präventiv an Schulen, um junge Menschen vor Extremismus in all seinen Erscheinungsformen, vor Rassismus sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu schützen.

Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass Mobbing kann gravierende psychische und soziale Folgen für die Opfer haben kann. Dies gilt insbesondere für jugendliche Opfer. Er ist deshalb der Auffassung, dass Mobbing effektiv und bestenfalls präventiv bekämpft werden muss. Aus diesem Grund unterstützt der Ausschuss das vorgetragene Anliegen in der Sache.

Zur weiteren politischen Willensbildung in den Ländern empfiehlt der Petitionsausschuss deshalb, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.